

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO

Dieser Antrag muss mind. 1 Woche vor Beginn der Maßnahme vorliegen!

Antragssteller:

Name, Vorname und Telefon-Nummer des Aufstellers / Firmenbezeichnung
Bei Firmen: Verantwortliche/r (Name, Vorname)
Straße und Hausnummer
PLZ / Ort

Hiermit beantrage/n ich/wir die jeweilige Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 8 Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Aufstellung eines

(bitte ankreuzen)

- | | |
|---|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Wechselcontainers | <input type="checkbox"/> Baugerüstes |
| <input type="checkbox"/> Bau- od. Gerätewagen | <input type="checkbox"/> Bauzaunes |
| <input type="checkbox"/> Kranes | <input type="checkbox"/> Putzsilos |

bzw. zur Ablagerung von

Baumaterial

auf dem Gehweg

auf der Straße

in **63674 Altenstadt**,

Ortsteil
Straße und Hausnr. bzw. Umschreibung der genauen Örtlichkeit

Der o.g. Gegenstand wird voraussichtlich am

Wochentag und Datum des Aufstellungstages

im öffentlichen Verkehrsraum aufgestellt werden. Die Dauer der Beanspruchung endet am

Wochentag und Datum des Aufstellungstages

Besonderheiten:

--

Allgemeine Hinweise:

Der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Aufstellung bzw. Errichtung eines der umseitig genannten Gegenstände ist durch die mit der Aufstellung bzw. Errichtung beauftragte Firma/Person einzureichen. Die Gebühr für die jeweilige Erteilung einer Ausnahmegenehmigung beträgt gemäß der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr pro angefangene Woche ab dem Aufstellungsdatum 10,00 Euro.

Ort, Datum	Unterschrift

Sie können Ihren Antrag mit den dazugehörigen Verkehrszeichen oder Regelplänen digital, per E-mail an ordnungsbehoerde@altenstadt.de oder per Post:

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Altstadt
-Straßenverkehrsbehörde-
Frankfurter Straße 11

63674 Altstadt